

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zügig eine Übersicht aller eingereichter Vorschläge mit einer Kurzbewertung vorzulegen.
6. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass die verwaltungstechnischen Vorschläge, die in federführender Verantwortung der Agrarressorts von Bund und Ländern liegen, zeitnah von den zuständigen Arbeitsgremien geprüft und bearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Vorschläge zur vereinfachten Umsetzung der GAP in nationales Recht, die auch vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angekündigten Entlastungspakets zu beurteilen sind. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die geplanten europäischen Legislativbeschlüsse zur Vereinfachung der Konditionalitäten auf eine mögliche Eins-zu-eins-Umsetzung zu prüfen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen darüber hinaus fest, dass wesentliche Vereinfachungen für Landwirtinnen und Landwirte auch den Rechtsbereich benachbarter Ressorts betreffen. Sie begrüßen, dass der Bund zur Umsetzung der Ländervorschläge auf diese zugeht und sagen ihre Unterstützung zu. Gleiches gilt für auf EU-Ebene einzubringende Vorschläge.
8. Sie vereinbaren darüber hinaus, dass der Bund zu Beginn des 2. Quartals 2024 auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs zu einer Sitzung einlädt, um über etwaige Ergebnisse der Fachgremien sowie weitere Ländervorschläge zu beraten, die einer politischen Entscheidung bedürfen.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 weiter schriftlich zu berichten,
 - a) welche bürokratischen Entlastungen, unter Abschätzung des jeweiligen Erfüllungsaufwands auf Basis der gemeinsamen Beratungsergebnisse seit der Januar Amtschefkonferenz 2024, auf den Weg gebracht werden konnten,

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

- b) welche bürokratischen Vorgaben derzeit auf Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit von Seiten des Bundes geprüft und dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet werden und
- c) wie derzeit geplante neue oder anzupassende Maßnahmen und Rechtsgrundlagen bürokratiearm umgesetzt werden sollen.